

# Benutzungsordnung der **REMI GIUS**-Bücherei

KÖB Otterstadt

## § 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der kath. Pfarrei Otterstadt in Kooperation mit der Ortsgemeinde Otterstadt. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## § 3 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich an. Hierbei ist die Bücherei berechtigt, Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass des Benutzers zu nehmen. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung in vollem Umfang an. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich daher zu Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Jede Namens- oder Anschriftsänderung ist unverzüglich anzuzeigen.

## § 4 Datenschutzbestimmungen

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt per Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt somit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person. Der Hauptnutzer /gesetzliche Vertreter stimmt mit seiner Unterschrift dem elektronischen Speichern der individuellen Ausleihhistorie(n) zu.

## § 5 Lese-Ausweis

Jeder Benutzer erhält einen Lese-Ausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzlichen Vertreter.

Für die Ausstellung eines neuen Lese-Ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

## § 6 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Leihfrist beträgt für

- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| – Bücher, CDs, Spiele und DVDs | <b>3 Wochen</b> |
| – Zeitschriften                | <b>1 Woche</b>  |

Die Leihfrist kann zweimal um jeweils 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Die Bücherei hat das Recht, entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

## § 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

## **§ 8 Behandlung der Medien, Haftung**

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind bei Rückgabe zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

## **§ 9 Rückgabe**

Die Medien sind bis spätestens zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

## **§ 10 Verhalten in der Bücherei**

Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

## **§ 11 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Otterstadt, 01.10.2017

## **Gebührenordnung**

1. Mahnung (14 Tage nach Rückgabedatum) pro Medium	0,30 €
2. Mahnung (28 Tage nach Rückgabedatum) pro Medium	zusätzlich 0,50 €
3. Mahnung (42 Tage nach Rückgabedatum) pro Medium	zusätzlich 1,00 €
Mahngebühren für Zeitschriften pro Woche	0,50 €
Lese- bzw. Ersatz-Ausweis	2,00 €
beschädigter Barcode	0,50 €
verlorenes Spielteil	1,00 €

### **Öffnungszeiten:**

Sonntags 10.00 – 12.00 Uhr  
Dienstags 15.00 – 17.00 Uhr  
Mittwochs 18.00 – 20.00 Uhr  
Freitags 09.00 – 11.00 Uhr

### **Anschrift:**

Remigiusbücherei Otterstadt  
Schulstraße 17, 67166 Otterstadt  
Tel.: 0 62 32 / 69 89 400

**e-mail:** [remigiusbuecherei.otterstadt@bistum-speyer.de](mailto:remigiusbuecherei.otterstadt@bistum-speyer.de)